



---

**Niederschrift** Blatt 1  
über die - öffentlichen - Verhandlungen

des Gemeinderats vom 18.01.2022

von Blatt 1 bis Blatt 31

Az.:022.31

---

**Anwesend:** Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14  
Beamte: Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold  
Sachverständige:

- zu TOP 3 Herr Kaysers (Firma Planstatt Senner)
- zu TOP 4 Herr Kommritz (Architekturbüro Kommritz)
- zu TOP 10 Herr Watzlawik

**Abwesend:** (Name und Grund) Gemeinderat Abele (entschuldigt)  
Gemeinderat Knöll (bis TOP 3)

Dauer: von 18.30 Uhr bis 20.56 Uhr

---

## Zur Beurkundung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gertitschke

Schriftführerin Frau Hild

Gemeinderäte:



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>2</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (bis TOP 3)	<b>§</b>	<b>1</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

## TOP 1 Bürgerfragestunde

Die Zuhörer machten von der Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, keinen Gebrauch.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>3</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (bis TOP 3)	<b>§</b>	<b>2</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

## TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14.12.2022 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Gemeinderatssitzung einen Beschlussvorschlag für die Festsetzung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2022 – 2023 vorzubereiten und die Änderung der Satzung vorzulegen.  
Die Schmutzwassergebühr wird auf 3,86 € / m<sup>3</sup> ab 01.01.2022 festgesetzt.  
Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,43 € / m<sup>2</sup> ab 01.01.2022 festgesetzt.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Gemeinderatssitzung einen Beschlussvorschlag für die Festsetzung der Gebühren für die Wasserversorgung für die Jahre 2022 – 2023 vorzubereiten und die Änderung der Satzung vorzulegen.  
Die Wasserversorgungsgebühr wird auf 2,10 € / m<sup>3</sup> zzgl. 7 % MwSt festgesetzt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	4
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (bis TOP 3)	§	3
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

## TOP 3 Neugestaltung Friedhof

- a. Konzeptionsfestlegung
- b. Auftragsvergabe Freianlagenplanung bis Leistungsphase 8

### Anlagen

Anlage 1: Schematische Planung untere Terrasse neuer Friedhofsteil

### Sachverhalt

**Frau Gombold** stellt den Sachverhalt vor.

In der Sitzung vom 14. Dezember 2021 wurden dem Gemeinderat die Konzeptionsvarianten 1a und 1b zum Beschluss vorgelegt. Seitens des Gemeinderats kam der Wunsch auf, Herr Kaysers von der Firma Planstatt Senner nochmals zu bitten, die Barrierefreiheit in Form der Zick-Zack-Rampen auf dem Friedhof Neckartailfingen genauer vorzustellen und damit ein Bild zu vermitteln, wie das Endergebnis aussehen könnte. Um das höchste Maß an Barrierefreiheit zu erreichen, eine Erleichterung für jene zu schaffen, die beeinträchtigt sind und um den heutigen Standard der Zeit zu erreichen, schlägt die Gemeindeverwaltung nach wie vor die Variante 1b mit den Zick-Zack-Rampen für die Umsetzung der Friedhofsumgestaltung vor.

In Bezug auf eine schnelle Umsetzung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14. Dezember 2021 beschlossen, bestimmte Grabarten und Sofortmaßnahmen im kommenden Jahr 2022 zu planen und umzusetzen.

Für die Freianlagenplanung und Umsetzung in Bezug auf die folgend genannten Grabarten und Maßnahmen wurden bei zwei Firmen Honorarangebote bis zur Leistungsphase 8 eingeholt:

- Baumgräber auf dem alten Friedhofsteil;
- Stelen auf dem neuen Friedhofsteil;
- Kindergräber / Sternchengräber / Gedenkstätte Sternchengräber auf dem neuen Friedhofsteil;
- Untere Terrasse auf dem neuen Friedhofsteil mit einer flexiblen Grabnutzung.
- Sofortmaßnahmen (Müllstellen, Gießkannen, Sitzbänke)

Aufgrund des bisher noch nicht vorhandenen Beschlusses über die Konzeptionsvariante konnten die in der Konzeption weiteren angedachten Baumgräber auf dem neuen Friedhofsteil nicht mit ins Angebot einfließen, da diese an jener Stelle im neuen Friedhofsteil angesiedelt wären, an welcher sich auch die Rampe befinden würde, wenn sich der Gemeinderat für die barrierefreie Variante 1b entscheiden würde.

Folgende Honorarangebote wurden für die oben genannten Maßnahmen auf dem gemeindlichen Friedhof abgegeben:

Angebot	Honorarkosten
Firma Treuchtlinger	36.408,74 €
Angebot 2	51.631,41 €



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>5</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>3</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

Aufgrund der abgegebenen Honorarangeboten schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Freilandplanung und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf dem Friedhof Neckartailfingen, an den kostengünstigsten Anbieter zu vergeben.

Wie in der Sitzung am 14.12.2021 angekündigt ist der Sitzungsvorlage eine Planung für die untere Terrasse des neuen Friedhofsteils angehängt. Die von der Fa. Weiher empfohlene flexible Nutzung der Grabflächen mit Urnen- und Reihengräbern wird hier erstmalig umgesetzt.

#### **Gemeinderat Knöll erscheint.**

Herr Kaysers von der Firma Planstatt Senner stellt in einer Power-Point-Präsentation die Konzeption für den Friedhof nochmals vor. Das Ziel sei es, den Friedhof in Neckartailfingen barrierefrei zu gestalten. Das könne durch die angedachte Zick-Zack-Rampe verwirklicht werden. Bei der Barrierefreiheit müsse es ein 6% Gefälle geben, bei barrierearm sei das Gefälle bei 10%.

Außerdem sei es möglich, entlang und im Bereich der Zick-Zack-Rampe Baumgräber zu integrieren.

**Der Vorsitzende** weist daraufhin, dass es zwei Konzeptionen zur Auswahl gebe, barrierefrei und barrierearm und fragt nach, welche Konzeption nun umgesetzt werden solle.

**Gemeinderat Bauer** betont, dass barrierefrei das Ziel sein solle. Seiner Meinung nach, sei die Barrierefreiheit in den gezeigten Bildern aber eher auf ebenem Gelände durchgeführt worden. Er sieht ein Problem darin, im Bereich der Zick-Zack-Rampe zusätzlich Bäume zu pflanzen, da hier nur 1m Platz sei. Trotzdem sei er für die barrierefreie Ausführung. Wenn es sich in der Detailplanung herausstelle, dass es nicht möglich sei, dann müsse vielleicht abgewichen werden.

**Der Vorsitzende** betont, dass in allen Planungsbereichen angepasst werden müsse, wenn es Änderungen gebe.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** ist auch der Meinung, dass barrierefrei gut sei, aber nur schwer umsetzbar. Außerdem gehe sie davon aus, dass durch die neu hergestellten Gräber die obere Zick-Zack-Rampe nicht umgesetzt werden könne. Hier sei es erst wieder nach Ablauf der Ruhezeit ca. im Jahr 2035 möglich. Die Gräber seien der geplanten Zick-Zack-Rampe im Weg. Der Zustand des oberen Weges sei sehr schlecht und kritisch zum Laufen. Daher sehe sie die Wiederherstellung des oberen Weges viel dringlicher, als die Herstellung der Zick-Zack-Rampe. Des Weiteren möchte sie, dass bei den neuen Grabfeldern breitere Wegplatten mit mind. 50 - 55 cm verlegt werde und fragt nach, ob sie hierfür einen Antrag stellen müsse.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass die Detailplanung mit 50 – 55 cm Wegbreite nochmals vorgelegt werde, aber trotzdem heute der Beschluss zur Vergabe getroffen werden könne.

**Gemeinderätin Schach** schließt sich Gemeinderätin Süßer-Neps an und möchte ebenfalls eine Wegbreite von mind. 50 cm erreichen. Dadurch seien die Gräber besser erreichbar. Sie versteht nicht, warum sie über barrierefrei oder barrierearm entscheiden solle. Sie gehe davon aus, dass neue Planungen barrierefrei geplant werden. Mit der geplanten Zick-Zack-Rampe sei sie nicht einig. Sie möchte, dass der Weg oben rechts zuerst erneuert werde.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> <b>6</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b> <b>3</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

**Herr Kaysers** teilt mit, dass der gerade Weg derzeit 15% Gefälle habe. Hier sei ein Befahren mit einem Rollstuhl ohne Hilfe nicht möglich. Daher solle es das Ziel sein, den Weg nach oben durch eine Zick-Zack-Rampe barrierefrei herzustellen. Das sei auch mit den neu hergestellten Gräbern möglich. Die Zick-Zack-Rampe könne auch nach Osten verschoben werden.

**Gemeinderätin Barth** schließt sich Gemeinderat Bauer an und möchte ebenfalls die Barrierefreiheit und daher sei sie offen für die Zick-Zack-Rampe. Für sie wäre es möglich, die Rampe zu verschieben und den Weg rechts dann nicht zusätzlich zu erneuern. Damit würde die Gemeinde auch Kosten sparen.

**Herr Kaysers** betont, dass die Details noch nicht geplant seien und daher sei die Örtlichkeit der Zick-Zack-Rampe noch flexibel.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** möchte die Entscheidung über die 1b-Varainte noch außen vor zu lassen. Für sie sei ein Vororttermin auf dem Friedhof wichtig, um es sich besser vorstellen zu können.

**Der Vorsitzende** fragt nach, ob sie hierfür einen Antrag stellen möchte.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** möchte einen Antrag stellen.

**Gemeinderat Oswald** ist der Meinung, dass die Planung umgesetzt und die Entscheidung getroffen werden könne. Außerdem fragt er nach, ob die Beträge in der Vorlage Netto- oder Bruttopreise seien.

**Frau Gombold** erwidert, dass es Bruttopreise seien.

**Gemeinderätin Schach** ist ebenfalls für eine Vorortbegehung auf dem Friedhof, um sich eventuelle Planungskosten zu sparen.

**Der Vorsitzende** gibt an, dass es von der Verwaltung einen Beschlussvorschlag gebe und der Antrag von Gemeinderätin Süßer-Neps ebenfalls abgestimmt werden müsse.

**Gemeinderat Oswald** ist der Meinung, dass eine Entwurfsplanung möglich sei und erst später durch eine Ausführungsplanung eine Entscheidung getroffen werden müsse.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass jedes Thema im Gemeinderat innerhalb 6 Monate verändert werden könne. Außerdem betont er, dass wenn im Rahmen der Planung festgestellt werde, dass die angedachte Zick-Zack-Rampe nicht umsetzbar sei, diese Planung geändert werden könne. Die Detailplanung liege noch nicht vor. Er fragt Gemeinderätin Süßer-Neps, wie ihr Antrag lauten solle.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** stellt folgenden Antrag:  
Die Beschlüsse 1 und 2 sollen nicht gemeinsam entschieden werden.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>7</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>3</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**Der Vorsitzende** ruft die Beschlüsse 1 und 2 einzeln zur Abstimmung auf.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

1. Die Neugestaltung des Friedhofs in Neckartailfingen wird wie in der Konzeptionsvariante 1b geplant umgesetzt.

Der Gemeinderat fasste mit 14 Ja-Stimmen einstimmig den folgenden

**Beschluss:**

2. Die Firma Philipp Treuchtlinger - Freier Landschaftsarchitekt mit Sitz in Oberboihingen wird mit der Freilandplanung und Umsetzung bis zu der Leistungsphase 8 entsprechend dem Honorarangebot vom 30.12.2021 in Höhe von 36.408,74 € für folgende Maßnahmen beauftragt:
  - Baumgräber auf dem alten Friedhofsteil;
  - Stelen auf dem neuen Friedhofsteil;
  - Kindergräber/Sternchengräber/Gedenkstätte Sternchengräber auf dem neuen Friedhofsteil;
  - Untere Terrasse auf dem neuen Friedhofsteil mit einer flexiblen Grabnutzung.
  - Sofortmaßnahmen (Müllstellen, Gießkannen, Sitzbänke)



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	8
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	4
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**TOP 4      Beauftragung des Architekturbüros Kommritz zur Erstellung des Antrags auf Baugenehmigung für den 2-geschossigen Ausbaus der Kindertageseinrichtung Liebenau, Liebenaustr. 14, Neckartailfingen auf Grundlage der Planvariante 2A**

**Sachverhalt**

Herr Kommritz nimmt am Sitzungstisch Platz.  
**Frau Hild** trägt den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.07.2021 beschlossen, das Architekturbüro Kommritz mit der Erstellung einer Planung für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Liebenau in einen 2-geschossigen Ausbau, zu beauftragen.

Die Verwaltung geht bei den Planungen zukünftig von 2 U3-Gruppen und 4 Ü3-Gruppen aus, die in diesen Räumlichkeiten betreut werden sollen. Bei den Ü3-Gruppen sollen ca. 80 Kinder in einem offenen Konzept betreut werden. Bei den 2 geplanten U3-Gruppen soll es weiterhin bei dem herkömmlichen Konzept bleiben. Die Verwaltung und die Kita-Leitung können sich vorstellen, die U3-Gruppen im Bestand der Kindertageseinrichtung zu belassen und die Ü3-Gruppen im Anbau unterzubringen. Das offene Konzept sieht für die Betreuung der Kinder Funktionsräume und keine festgelegten Gruppen bzw. Gruppenräume vor. Daher sind in den Planungen im Obergeschoss die verschiedenen Funktionsräume vorgesehen und im Erdgeschoss neben einem weiteren Mehrzweckraum, die Räume für die Einnahme des Mittagessens, die Büro- und die Mitarbeiteräume, sowie die Garderobe für die Kinder.

Die von Herrn Kommritz erstellten Planvarianten für den 2-geschossigen Ausbau wurden vorberaten. Im Vorberatungstermin ist die Entscheidung für die Planvariante 2A gefallen. Herr Kommritz hat die Anregungen aus dem Beratungstermin in die Planvariante 2A, wie die Änderung der Treppenhausrichtung und die zusätzliche Eingangstüre im Essensbereich, eingearbeitet.

Die Planunterlagen wurden dem KVJS, Frau Triska, zur grundsätzlichen Überprüfung bezüglich der Erteilung der Betriebserlaubnis vorgelegt. Unter Vorbehalt der positiven Rückmeldung vom KVJS zu den Planunterlagen für den 2-geschossigen Ausbau der Kindertageseinrichtung Liebenau, soll das Architekturbüro mit der Erstellung des Bauantrages für die Planvariante 2A beauftragt werden. Frau Triska hat sich zurückgemeldet und noch folgende erforderlichen Änderungen mitgeteilt:

- Schließung des Kreativraumes im OG
- Wegfall des Nebenraums im Mehrzweckraum im EG.

Diese notwendigen Änderungen werden von Herrn Kommritz in die Planvariante 2A eingearbeitet.

**Gemeinderat Oswald** fordert, dass Fachingenieurbüros für die technische Ausführung des Gebäudes beauftragt werden sollen. Er sei der Meinung, dass die öffentlichen Gebäude der Gemeinde mit Photovoltaikanlagen versehen werden sollen. Daher solle die statische Ausführung so geplant werden, dass Photovoltaikanlagen auf dem Dach installiert werden können, auch im Hinblick auf den Klimaschutz. Außerdem solle die Kindertageseinrichtung von der Energieversorgung unabhängig von der Schule geplant werden, z.B. durch eine Wärmepumpe.





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>9</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>4</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**Der Vorsitzende** erwidert, dass das Thema Energie im Energiebericht aufgegriffen werde und dass er damit wieder in den Rat kommen werde.

**Herr Kommritz** teilt mit, dass bereits Fachplaner für die Bereiche Elektro, Sanitär und Heizungsanbindung für den Anbau im EG beauftragt seien. Diese Beauftragung müsse nochmals überprüft und angepasst werden. Bisher sei die Kindertageseinrichtung bezüglich der Energieversorgung an die Schule angeschlossen. Eine Abkopplung von der Schule sei eine größere Aktion. Hier stellt sich dann auch die Frage eines notwendigen Heizraumes. Auch der alte Teil der Kindertageseinrichtung müsse dann abgekoppelt werden. Das müsse nochmals abgestimmt werden.

**Gemeinderat Oswald** findet, dass die Energieversorgung nicht mehr zeitgemäß sei und er nicht dafür sei. Wenn neugebaut werde, dann solle auch die Energieversorgung zeitgemäß sein. Daher müsse das Konzept nochmals überdacht werden, daher sein Vorschlag Fachplaner zu beauftragen und den Gemeinderat frühzeitig zu involvieren. Außerdem sei der Weg, vom Energieträger Öl wegzukommen und daher sei er nicht dafür, weiterhin an der Schule angekoppelt zu bleiben.

**Gemeinderat Hess-Bauer** berichtet, dass er sich derzeit privat mit dem Thema Heizungsanlagen beschäftige. Das Land schlägt vor, überall dort gemeinsame Heizsysteme zu installieren, wo es möglich sei. Es sei doch geplant, dass gesamte Baugebiet Biegel weitestgehend an die vorhandene Energieversorgung anzuschließen und diese natürlich dann zeitgemäß auszubauen. Er gebe Gemeinderat Oswald Recht, dass die Art der Heizung derzeit nicht mehr zeitgemäß sei, aber durch die geplante Anbindung des Baugebietes die Möglichkeit bestehe, die Art des Energieträgers zeitgemäß umzustellen.

**Der Vorsitzende** fasst nochmals zusammen und berichtet, dass er vor einigen Monaten den Energiebericht im Rat präsentiert habe und nun die Frage sei, wie mit den Erkenntnissen umgegangen werden solle. Es gehe genau um diese Thematik. Es solle betrachtet werden, wie mit der Energieversorgung der Schule, der Sporthalle und der Kindertageseinrichtung Liebenau umgegangen werden solle. Das werde bereits mit der Netze-BW behandelt. Er werde mit dem Thema wieder in den Rat kommen.

**Gemeinderat Oswald** betont, dass wenn die alte Heizanlage ausgetauscht werde, dann könne die Kindertageseinrichtung auch angekoppelt werden bzw. bleiben.

**Gemeinderat Hess-Bauer** fragt nach, ob in dem 2-geschossigen Gebäude ein Aufzug notwendig sei.

**Herr Kommritz** erwidert, dass noch nicht alle Fachbehörden beteiligt seien. Seines Wissens sei ein Aufzug aber nicht notwendig. Bei seinen bisherigen 2-geschossigen Planungen sei es nicht gefordert worden. Wir müssten jedoch abwarten, was im Hinblick auf das offene Konzept noch gefordert werde.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>10</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>4</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**Gemeinderätin Schach** fragt nach den Baukosten.

**Herr Kommritz** teilt mit, dass für den 1-geschossigen Anbau 1,5 Mio. angesetzt worden seien und für den 2-geschossigen Ausbaus nochmals 1,5 Mio. geschätzt werde. Die genaue Kostenberechnung finde im nächsten Schritt statt.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 14 Ja- Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Planvariante 2A, wie die Änderung der Treppenhausrichtung und die zusätzliche Eingangstüre im Essensbereich, zu.
2. Das Architekturbüro Kommritz wird beauftragt auf Grundlage der 2-geschossigen Planvariante 2A mit den eingearbeiteten Änderungen einen Antrag auf Baugenehmigung bei der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Esslingen zu stellen (Leistungsphase 4).
3. Gleichzeitig wird das Architekturbüro Kommritz beauftragt die Leistungsphasen 5 – 7 hierfür vorzubereiten.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	11
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	5
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

## TOP 5 Bausachen

- a) **Antrag auf Bauvorbescheid**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 248, Karlstraße, 72666 Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid, Bebauung des Grundstücks**

### Sachverhalt

**Frau Hild trägt** den Sachverhalt vor.

Der Bauherr beabsichtigt das Grundstück, Flst.Nr. 248, Karlstraße in Neckartailfingen zu bebauen.

Aus den Unterlagen der Bauvoranfrage sind folgende Fragen zu entnehmen:

**Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück 248 im unteren Teil als Bauland gekennzeichnet. Die geplante Grundstücksgrenze für das Baugrundstück ist in der Lageplanskizze dargestellt und orientiert sich an den Nachbargrundstücken der Karlstraße.**

1. **Ist eine Bebauung von Grundstück 248 Karlstraße in 72666 Neckartailfingen im gekennzeichneten Bereich zulässig?**
2. **Ausgehend von der Zulässigkeit der Frage 1: Bis zu welcher Tiefe darf das Grundstück, unter Einhaltung aller gültigen Bau- Vorschriften wie Grenzabstände, etc. bebaut werden?**

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben unter anderem zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Grundstück gehört noch zum alten Ortskern. Die Erschließung erfolgt verkehrsmäßig über die Karlstraße. Die Grundstücke in der näheren Umgebung sind ebenfalls bebaut. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Möglichkeiten zum Anschluss an die öffentliche Entwässerung und an die öffentliche Wasserversorgung sind gegeben. Sie müssten im Detail noch näher untersucht werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Esslingen kann von Seiten der Gemeinde nur über die Frage 1 beraten werden, da hierfür die Unterlagen ausreichend seien. Die Gemeinde hat im Einvernehmen nur darüber zu entscheiden, ob aus planungsrechtlichen Gründen grundsätzlich etwas gegen die Bebauung des Grundstücks sprechen würde.

Zur Frage 2 wird die Baurechtsbehörde noch eine Konkretisierung einfordern. Die Prüfung sei mit den vorgelegten Unterlagen nicht möglich. Diese Frage muss abschließend vom LRA Esslingen beurteilt werden.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>12</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>5</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**Gemeinderat Bauer** ist der Meinung, dass nichts gegen die Bebauung spreche. Die Tiefe solle sich an den bestehenden Gebäuden orientieren. Heutzutage sei es gewollt, solche Grundstücke zu bebauen.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** schließt sich Gemeinderat Bauer an. Sie erwähnt, dass das Grundstück im Entwicklungsplan aus dem Jahr 2007 vom Büro Baldauf miterfasst sei, aber die Tiefe sei so nicht erfasst, wie hier dargestellt. Für sie stellt sich nun die Frage, ob dann diese Tiefe bebaut werden kann.

**Gemeinderätin Reichel** fragt nach, ob es sich bei dem Grundstück um eine Landwirtschaftliche Fläche handle.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass das vom Landratsamt Esslingen geprüft werde und wenn es Landwirtschaftliche Fläche sei, werde die Rückmeldung kommen, dass das Grundstück nicht bebaut werden könne.

**Gemeinderat Seitz** und **Gemeinderätin Schach** fragen nach, ob hier Erschließungskosten angefallen seien und die Erschließungskosten im Nachhinein gefordert und abgerechnet werden können.

**Frau Oertelt** teilt mit, dass Anschlussbeiträge gezahlt werden müsse, wenn die Bebauung dann konkret stattfinde. Bei den Erschließungsbeiträgen könne nichts gefordert werden, da in der Karlstraße derzeit keine Maßnahmen stattfänden.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen

### Beschluss:

Zu der Bauvoranfrage des Bauherrn wird das kommunale Einvernehmen gemäß § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Es gibt keine planungsrechtlichen Gründe, die gegen eine grundsätzliche Bebauung des Grundstücks sprechen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	13
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (zu TOP 5b)	§	5
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**Gemeinderat Lorch verlässt den Sitzungstisch.**

- b) **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 151/6, Stuttgarter Straße, 72666 Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage**

## Sachverhalt

**Frau Hild** trägt den Sachverhalt vor.

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 151/6, Stuttgarter Straße in Neckartailfingen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Das Wohnhaus hat eine Grundfläche von 11,99 m x 7,99 m. Das Dach hat eine Ausrichtung von Nordost nach Südwest und ein Satteldach mit einer Dachneigung von 32°. Die Firsthöhe beträgt 8,31 m. Die Traufhöhe bergseitig beträgt zwischen 6,60 m und 7,13 m und talseitig zwischen 7,96 m und 8,51 m.

Auf der Südostseite des Wohnhauses ist im EG auf der Länge von ca. 4,86 m ein Vorbau mit einer Tiefe von 1,50 m und im OG ein Balkon geplant. Des Weiteren ist auf der Südwestseite des Wohnhauses im EG eine Terrasse mit einer Grundfläche von 33,98 m<sup>2</sup> vorgesehen. Es wird ein oberirdischer Stellplatz entlang der Stuttgarter Straße angelegt und zwei weitere Stellplätze im UG des Wohnhauses geplant. An der südwestlichen Grundstückseite ist ein Abstellraum für Fahrräder mit einer Grundfläche von 13,21 m<sup>2</sup> auf Höhe des UG vorgesehen. Die Fläche des Baugrundstücks beträgt 363,00 m<sup>2</sup>, davon sollen 205,97 m<sup>2</sup> bebaut werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben unter anderem zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Grundstück ist verkehrsmäßig über die Stuttgarter Straße erschlossen. Die Erschließung ist gesichert. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Die Abstandsflächen werden abschließend vom Landratsamt Esslingen geprüft.

Der Gemeinderat fasste mit 13 Ja-Stimmen den folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 151/6, Stuttgarter Straße, wird das kommunale Einvernehmen gemäß § 34 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.

**Gemeinderat Lorch nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.**



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> <b>14</b>  <b>§</b> <b>5</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

- c) **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 2997/5, Professor-Drück-Straße 46, 72666 Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Wohnhauserweiterung mit Fassadenänderung und Aufbau einer Dachgaube**

## Sachverhalt

**Frau Hild** trägt den Sachverhalt vor.

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 2997/5, Professor-Drück-Str. 46, Neckartailfingen die Wohnhauserweiterung mit Fassadenänderung und Aufbau einer Dachgaube. An der östlichen Gebäudeseite ist ein Anbau mit einer Grundfläche von ca. 2,37 m x ca. 7,11 m geplant. Der Anbau erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 6°. In der westlichen Dachfläche ist eine Dachgaube mit einer Länge von 4,95 m geplant. Die Dachgaube erhält ein Pultdach mit ebenfalls 6° Dachneigung. Des Weiteren ist eine Fassadenänderung durch Einbau von zusätzlichen Fenstern und der Abbruch des Balkons auf der Nordseite geplant.

Im Bebauungsplan gibt es keine Regelungen zu Dachgauben, daher sind Dachgauben grundsätzlich zugelassen und es ist keine Befreiung notwendig. Bezüglich der Größe der Dachgaube wird das Landratsamt Esslingen die Prüfung analog § 34 BauGB (Einfügen in die Umgebungsbebauung) vornehmen.

Dem Bauantrag ist ein auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen mit der folgenden Begründung beigefügt:

Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen	Begründung
1. Überschreitung der Baugrenze	Bei der geplanten Erweiterung wird die östliche Baugrenze überschritten, jedoch bleibt die erforderliche Abstandsfläche zur Grundstücksgrenze gewahrt und eingehalten. Die Bauflucht und die Bautiefe bleiben unberührt und adäquat zur Nachbarbebauung und somit auch Bebauungsplankonform. Da das betroffene Baugrundstück mit seiner Bebauungsplanfestsetzung der östlichen Baugrenze eine einmalige Situation ist, ist die Gefahr eines Präzedenzfalles nicht gegeben. Ebenso fügt sich die Erweiterung in die Umgebungsbebauung ein und die GRZ und GFZ sind eingehalten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krautgarten II“. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	15
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	5
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

Es verstößt in folgenden Punkten gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Außerhalb der Baugrenzen:  
Die Baugrenze wird in Richtung Osten mit dem Anbau überschritten.
- Dachform und Dachneigung  
Wohngebäude Satteldach DN 30°  
Anbau PD DN 6°

In der Vergangenheit wurden bereits Befreiungen bei Überschreitung des Baufensters zugelassen. Jedoch ist jedes Bauvorhaben eine Einzelentscheidung.

Die Abstandsflächen werden abschließend vom Landratsamt Esslingen geprüft.

Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten wird das Grundstück bei einem 100-jährigen Hochwasser (HQ100) überschwemmt. Der Gewässerschutz des Landratsamtes Esslingen wird um Prüfung gebeten.

**Gemeinderätin Schach** fragt nach dem Wasserschutzgebiet.

**Frau Hild** erwidert, dass sich das Grundstück in der Zone III befinde. Die Zulässigkeit der Bebauung werde im Rahmen der Genehmigung beim Landratsamt Esslingen mit Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes abgeprüft.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden mehrheitlichen

### Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 2997/5 Professor-Drück-Str. 46 wird das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> <b>16</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b> <b>5</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

- d) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 4025/8, Eichendorffstraße 3, 72666 Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Anbau Vorbau mit einer Wohneinheit sowie Neubau Carport an bestehendes Zweifamilienhaus**

## Sachverhalt

**Frau Hild** trägt den Sachverhalt vor.

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 4025/8, Eichendorffstr. 3, Neckartailfingen den Anbau an ein bestehendes Zweifamilienhaus durch einen Vorbau mit einer Wohneinheit sowie den Neubau eines Carports. Der Anbau hat eine Grundfläche von 10,23 m x 10,67 m. Die Firsthöhe beträgt 8,98 m und die Traufhöhe beträgt 6,33 m. Der Anbau erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30°. Die Dachrichtung ist von Nord nach Süd ausgerichtet, wie das bestehende Gebäude. Auf der südlichen Gebäudeseite ist eine Terrasse mit einer Grundfläche von 3,00 m x 7,65 m geplant. An der südlichen Grundstücksgrenze soll ein Carport mit einer Grundfläche von 6,00 m x 5,00 m und einer Wandhöhe von ca. 3,00 m errichtet werden.

Dem Bauantrag ist ein auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen mit der folgenden Begründung beigefügt:

Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen	Begründung
2. Überschreitung der Traufhöhe um 33 cm	Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar sowie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Bereits das Bestandsgebäude weist eine Überschreitung der Traufhöhe um ca. 69 cm auf. Diese Überschreitung wurde im damaligen Genehmigungsverfahren befreit und genehmigt.
3. Überschreitung der Baugrenze mit der Terrasse und dem Carport	Die Terrasse ist ein untergeordnetes Bauteil. In der Mörikestraße gib es bereits einen Carport, der die Baugrenzen überschreitet.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krautgarten II“.

Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es verstößt in folgenden Punkten gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans:

- **Gebäudehöhen:** zulässig sind max. 6,00 m vom fertigen Gelände bis zur Oberkante Dachrinne. Die Traufhöhe beträgt 6,33 m. Überschreitung der Traufhöhe um 33 cm. Beim Bestandsgebäude wird die Traufhöhe um ca. 69 cm überschritten.





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 17   <b>§</b> 5
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

- Außerhalb der Baugrenzen:

Die Baugrenze wird in Richtung Süden mit der Terrasse überschritten.

„Ausnahmsweise können Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden, die dem Wohnen dienen, sofern diese keine Gebäude sind, z.B. Terrassen....“  
Bei einer Terrasse handelt es sich um ein untergeordnetes Bauteil, das städtebaulich nicht in Erscheinung tritt.

Der Carport ist in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche geplant.

Nach der BauNVO sind Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, wenn der Bebauungsplan nichts Anderes festsetzt. Im Bebauungsplan gibt es keine Regelungen zu Carports. Daher kann die Gemeinde auch keinen Abstand des Carports zur Straße fordern. Hierfür gibt es die interne Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde durch das Landratsamt Esslingen. Der vom Bauherrn genannte Carport in der Mörikestraße liegt im Bereich des Bebauungsplans Krautgarten I.

In der Vergangenheit wurden bereits Befreiungen bei Überschreitung der Traufhöhe und des Baufensters zugelassen. Jedoch ist jedes Bauvorhaben eine Einzelentscheidung.

Die Abstandsflächen werden abschließend vom Landratsamt Esslingen geprüft.

Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten wird das Grundstück bei einem 100-jährigen Hochwasser (HQ100) überschwemmt. Der Gewässerschutz des Landratsamtes Esslingen wird um Prüfung gebeten.

**Gemeinderat Bauer** ist der Meinung, dass der Carport nicht genehmigt werden könne, da bei einem bereits genehmigten Carport vom Gemeinderat ein Abstand zur Straße von mind. 2 m gefordert worden sei. Wenn der Carport zugelassen werde, dann müsse jeder zugelassen werden. Bei dem bestehenden Carport sei seiner Meinung nach die Situation die gleiche gewesen.

**Frau Hild** erklärt nochmals, dass die Gemeinde im Einvernehmen keinen Abstand fordern könne, da der Carport nicht im Bebauungsplan genannt werde. Das Landratsamt Esslingen werde in seiner Prüfung die Straßenverkehrsbehörde hierzu anhören. Die Straßenverkehrsbehörde könne dann einen Abstand fordern.

**Gemeinderat Lorch** bestätigt, dass die Situation in dem genehmigten Fall gleich gewesen sei. Damals wäre die Meinung vertreten worden, dass ein überdachter Stellplatz wie eine Garage anzusehen sei. Daher fragt er nach, ob diese Meinung nicht mehr gelte.

**Frau Hild** teilt mit, dass nach Aussage des Landratsamtes Esslingen ein überdachter Stellplatz nicht mit einer Garage gleichzusetzen sei.

**Gemeinderätin Schach** meint, dass der andere Fall nicht ganz vergleichbar sei, da dort auch ein Gehweg und eine Hecke bestanden hätte.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>18</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>5</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden mehrheitlichen

### Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 4025/8 Eichendorffstr. 3 wird das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	19
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	6
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

## TOP 6 Bericht über die Mitgliederversammlung des Zweckverbands Filderwasserversorgung

### Anlagen

1. Jahresabschluss 2020 mit Beschlussempfehlung
2. Wirtschaftsplan 2022

### Sachverhalt

In der Verwaltungsratssitzung am 08.11.2021 sowie der Mitgliederversammlung der Filderwasserversorgung am 22.11.2021 wurden folgende Themen beraten und beschlossen.

#### 1. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde entsprechend der Anlage festgestellt. Die Betriebskostenumlage für das Jahr 2020 wurde endgültig auf 88,73 Cent/cbm festgesetzt und der Differenzbetrag von 6,27 Cent/cbm wird an die Verbandsgemeinden zurückerstattet. Die Entlastung der Geschäftsleitung wurde erteilt.

#### 2. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde wie in der Anlage dargestellt beschlossen. Die vorläufige Betriebskostenumlage wurde mit 100,0 Cent pro cbm festgelegt. Die endgültige Höhe der tatsächlichen Kosten und der damit verbundenen Betriebskostenumlage kann erst nach der Endabrechnung festgestellt werden.

#### 3. Geplante Maßnahmen in Neckartailfingen

- Machbarkeitsstudie für eine Wasserkraftanlage am Stauwehr  
Kosten: 46.000 €
- Hochbehälter Neckartailfingen: Sanierung der Rundkammer  
Kosten: 2022 bis 2025: 500.000 €



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	20
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	6
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

#### 4. Nachwahl in den Verwaltungsrat

Bürgermeister Sebastian Kurz, Aichtal  
 Bürgermeister Christopher Ott, Großbettlingen

#### 5. Geschäftsführer – Verlängerung Vertrag

Zum 31.12.2021 läuft eigentlich der Vertrag des Geschäftsführers aus. Ein Nachfolger konnte bisher nicht gefunden werden. Es wurde eine Verlängerung der Amtszeit des bisherigen Geschäftsführers beschlossen.

#### 6. Nachfolge Werkleiter

Der bisherige Werkleiter Herr Ewald Ocker beendet sein Arbeitsvertrag wegen Renteneintritt zum 31.03.2022. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Bernd Graf gewählt. Darüber hinaus wurde Herr Christian Franz zum stellv. Werkleiter gewählt. Beide Tätigkeitsbereiche wurden zunächst für die Dauer von zwei Jahren übertragen.

Nach kurzer weiterer Beratung nimmt der Gemeinderat einstimmig Kenntnis von den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 21  <b>§</b> 7
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

**Der Vorsitzende verlässt den Sitzungstisch.  
Gemeinderat Oswald übernimmt den Vorsitz.**

**TOP 7            Bürgermeisterwahl am 03.04.2022  
Festlegung des Termins und des Ablaufs der öffentlichen  
Bewerbervorstellung**

## Sachverhalt

**Gemeinderat Oswald** trägt den Sachverhalt vor.

Der Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16. November 2021 auf Sonntag, den 03. April 2022, der Termin für eine etwaige Neuwahl auf Sonntag, den 24. April 2022 festgelegt. Das Ende der Bewerbungsfrist wurde auf Montag, den 07. März 2022, 18:00 Uhr, festgesetzt. Im Falle einer etwaigen Neuwahl wurde das Ende der Bewerbungsfrist auf Mittwoch, den 06. April 2022, 18:00 Uhr, festgesetzt.

Nach dem Terminplan findet am 08. März 2022 um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt, bei der unter anderem die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen und die Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen erfolgen wird. Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen wird im Amtsblatt vom 11. März 2022 vorgenommen. In der Stellenausschreibung ist vermerkt, dass Ort und Stelle einer persönlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig mitgeteilt wird.

Gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Nach dem geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Die Ermessensentscheidung sollte unter Beachtung der Neutralitätspflicht und im Hinblick auf die Chancengleichheit der Bewerber und Bewerberinnen getroffen werden. Eine Kandidatenvorstellung stellt ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung dar. Neben der Entscheidung, ob eine Vorstellung stattfindet, obliegt dem Gemeinderat darüber hinaus die Entscheidung über die Festlegung und die Einzelheiten des Ablaufs.

Die Verwaltung schlägt vor, eine öffentliche Versammlung zur Vorstellung der Bewerber und Bewerberinnen unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Maßnahmen durchzuführen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 22
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b> 7
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

## a. Festlegung des Termins

Die Kandidatenvorstellung kann rechtlich nicht vor der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses stattfinden. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Vorstellung jedoch nicht zu kurzfristig vor dem Wahltag durchgeführt werden, um auch den Briefwähler/innen Gelegenheit zu geben, die Vorstellung vor der Abgabe ihrer Stimme durch Briefwahl zu verfolgen.

Im Hinblick auf den Belegungsplan der Festhalle Neckarallee und unter Beachtung oben genannter Faktoren und der Briefwahlfristen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die öffentliche Kandidatenvorstellung am Donnerstag, 17. März 2022 in der Festhalle Neckarallee durchzuführen.

## b. Festlegung des organisatorischen Ablaufs

Um die Chancengleichheit zu wahren und den Bewerber/innen die Gelegenheit zu geben, sich auf den Ablauf vorbereiten zu können, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen festzulegen. Die Verwaltung schlägt folgende Rahmenbedingungen vor:

1. Die öffentliche Kandidatenvorstellung soll unabhängig von der Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern stattfinden.
2. Die Vorstellung soll am 17. März 2022 um 19:00 Uhr in der Festhalle Neckarallee, Alleenstraße 15, 72666 Neckartailfingen durchgeführt werden.
3. Die Vorstellung wird unter Beachtung der Corona-Regelungen nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Verordnung in einem der nachfolgenden Formate stattfinden:

Lfd. Nr.	Szenario CoronaVO	Format
3.1.	Keinerlei Einschränkungen in Bezug auf Veranstaltungen und keine Vorgaben in Bezug auf Datenerhebung und Eingangskontrollen	Hybrid (Präsenz ohne Voranmeldung und Online)
3.2.	Vorgaben in Bezug auf Datenerhebung und/oder Eingangskontrollen und/oder Einschränkungen in Bezug auf die Besucheranzahl	Hybrid (Online und Präsenz mit oder ohne Voranmeldung, je nach aktueller Corona-Regelungen)
3.3.	Veranstaltungsverbote	Nur Online

4. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Veranstaltung nicht gestattet.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>23</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>7</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

5. Die vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerber/innen sollen sich getrennt voneinander in der Reihenfolge wie sie in der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen aufgeführt sind, den Bürgerinnen und Bürgern persönlich vorstellen.
6. Der Bewerber/Die Bewerberin müssen unabhängig des Veranstaltungsformats aus Nr. 3 persönlich anwesend sein.
7. Während der Vorstellungsrede eines Bewerbers oder einer Bewerberin dürfen sich die anderen Kandidaten nicht im Saal aufhalten oder dem Online-Format zugeschaltet sein. Die anderen Bewerber/innen halten sich unter Aufsicht im Nebenraum (Mehrzweckraum) der Festhalle Neckarallee auf.
8. Außer der von der Gemeinde Neckartailfingen gestellten Mikrofone sind keinerlei elektronischen Hilfsmittel (z.B. PowerPoint-Präsentationen) zugelassen. Es ist auch nicht gestattet, eigene elektronisch Hilfsmittel zu verwenden.
9. Den Bewerbern werden für ihren Vortrag insgesamt folgende Zeiten eingeräumt:
  - a. bei 1-3 Bewerbern maximal 15 Minuten je Bewerber;
  - b. bei 4 und mehr Bewerbern maximal 10 Minuten je Bewerber.
10. Für Fragen aus dem Publikum (sowohl Online als auch in Präsenz) werden pro Bewerber/in direkt im Anschluss an den jeweiligen Vortrag 15 Minuten angesetzt. Findet die Veranstaltung im Hybrid-Format statt, werden die Fragen abwechselnd aus dem Bereich der Onlinezuschauer und den Zuschauern in Präsenz gestellt. Vorträge und reine Meinungsäußerungen ohne Fragestellung sind dabei nicht zulässig. Jede/r Fragende darf maximal zu einer Angelegenheit eine Frage stellen. Fragestellungen müssen kurzgefasst sein.
11. Die Veranstaltung wird von dem 1. Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und dem stellvertretenden Bürgermeister, Gemeinderat Oswald, moderiert, wobei Teile der Veranstaltung auch von der Stellvertreterin des Gemeindevwahlausschusses übernommen werden können.
12. Der Termin der öffentlichen Bewerbervorstellung und das Format werden im Amtsblatt vom 04. März 2022 vorangekündigt und am 11. März 2022 mit der Bekanntgabe der zugelassenen Bewerber wiederholt. Auf der Homepage wird ebenfalls auf die Veranstaltung hingewiesen.
13. Im Falle einer etwaigen Neuwahl wird von einer erneuten öffentlichen Bewerbervorstellung abgesehen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	24
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	7
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**Gemeinderat Oswald** hätte gerne zu Punkt 10 noch nähere Ausführungen eingefügt. Er möchte wissen, ob der Fragende nur eine Frage stellen könne oder ob der Fragende zu mehreren Angelegenheiten jeweils nur eine Frage stellen könne. Seiner Meinung nach könne zu weiteren Angelegenheiten weitere Fragen gestellt werden, wenn es keine Fragen von anderen Zuschauern mehr gebe und wenn die verbleibende Zeit ausreichend sei. Der Beschluss solle dahingehend ergänzt werden.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

1. Der Termin der öffentlichen Kandidatenvorstellung wird auf den 17. März 2022 festgelegt.
2. Den organisatorischen Vorgaben wird wie in der Vorlage unter Punkt b. ausgeführt zugestimmt. Es können zu weiteren Angelegenheiten Fragen gestellt werden, wenn es keine Fragen von anderen Zuschauern mehr gibt und die Zeit dafür ausreichend ist.

**Der Vorsitzende übernimmt wieder den Vorsitz.**





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	25
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	§	8
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

## TOP 8 Dienstvereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Jobrads für die Beschäftigten der Gemeinde Neckartailfingen

### Sachverhalt

**Frau Schupp** trägt den Sachverhalt vor.

Das Thema nachhaltige Mobilität rückt seit einigen Jahren im Rahmen der Klimaschutzdebatte vermehrt in den Fokus. Aus diesem Grunde möchte auch die Gemeinde Neckartailfingen ihren Beschäftigten ein Angebot machen, das sowohl zum Umweltschutz beiträgt als auch der Gesundheitsförderung dient.

Durch die Dienstvereinbarung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich ein Fahrrad nach den jeweils individuellen Vorstellungen zu beschaffen. Es kann sich sowohl um ein klassisches Rad als auch um ein E-Bike (bis 25 km/h) handeln.

Auf Antrag kann gegen Vorlage des Kaufbelegs ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € (brutto) gewährt werden. Im Haushalt 2022 werden dafür Mittel in Höhe von 15.000 € eingestellt, die nach Antragseingang und bei Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt werden können.

Der Zuschuss kann von allen Beschäftigten sowie Auszubildenden nach Beendigung der Probezeit beantragt werden. Eine erneute Antragstellung ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber kann so auch unter dem Aspekt Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung ein tolles Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden.

**Gemeinderat Lorch** fragt nach, warum ein Zuschuss von 1.000 € ausgezahlt werde und das Angebot nicht über die Entgeltumwandlung abgewickelt werde.

**Frau Schupp** erwidert, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe. Sie habe sich bei mehreren Gemeinden erkundigt. Die Verwaltung habe sich für die Pauschale entschieden, da hier auch Auszubildende oder kurzfristig Beschäftigte die Möglichkeiten erhalten, das Angebot der Gemeinde in Anspruch nehmen zu können. Es sei die gerechtere Variante, wenn es allen Mitarbeiter/innen zugutekommen solle. Außerdem gebe es bei der Entgeltumwandlung, ob mit Job-Bike oder Job-Rad oder ähnliche Anbieter, einen sehr hohen Verwaltungsaufwand.

**Gemeinderätin Hecke-Banzhaf** möchte wissen, ob die Mitarbeiter/innen abgefragt worden seien. Für sie seien die 15.000 € zu gering angesetzt, wenn allen Mitarbeiter/innen die Möglichkeit eröffnet werden solle. Sie sei ebenfalls für die Entgeltumwandlung und nicht für den Zuschuss.

**Gemeinderat Seitz** ist ebenfalls der Meinung, dass der Betrag von 15.000 € zu niedrig angesetzt sei.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> <b>26</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b> <b>8</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

**Frau Schupp** antwortet, dass es schon einmal vor einiger Zeit eine Abfrage gegeben habe. Damals seien 17 Mitarbeiter/innen interessiert gewesen. Sie gehe davon aus, dass der Ansatz von 15.000 € im Haushalt für dieses Jahr daher ausreichend sei. Aktuell sei es auch schwierig Fahrräder zu bekommen. Nächstes Jahr könne bei Bedarf wieder Geld in den Haushalt eingestellt werden. Sie sehe die Zahl von 15 Fahrrädern realistisch an.

**Gemeinderat Oswald** sieht hier das Gleichheitsprinzip gefährdet. Er vermutet, dass es von Seiten der Mitarbeiter/innen zu Klagen kommen könne. Seiner Meinung nach sei die Entgeltumwandlung die bessere Variante.

**Gemeinderat Bauer** findet die Regelung grundsätzlich in Ordnung. Er hätte noch gerne gewusst, wie es sich verhalte, wenn jemand ein Fahrrad mit 1.000 € kaufen würde, ob dann auch 1.000 € ausgezahlt werde. Er könne sich vorstellen, dass in diesem Fall z.B. nur 60 % vom Neupreis ausgezahlt werde. Seiner Meinung nach solle die Auszahlung gedeckelt werden. Außerdem seien für ihn noch folgende Punkte wichtig zu klären. Einmal wie es sich verhält, wenn ein Mitarbeiter/innen gekündigt habe, nachdem er oder sie einen Zuschuss erhalten habe. Zum Zweiten, ob es möglich sei, einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin nach Erhalt des Zuschusses zu verpflichten, weitere 3 – 5 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt zu bleiben.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass diese Regelungen in einer Dienstvereinbarung genau geregelt werden können.

**Gemeinderat Lorch** sieht den Verwaltungsaufwand bei einer Entgeltumwandlung eher gering, da die Verantwortung auf den Antragsteller übertragen werde.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** hätte gerne noch gewusst, wie eine solche Dienstvereinbarung genauer aussehen könne. Ihr sei der Beschlussantrag zu ungenau. Sie wolle den Inhalt einer Dienstvereinbarung mit in den Beschluss aufnehmen.

Nach kurzer weiterer Beratung lehnt der Gemeinderat mit 14 Gegenstimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss ab:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot für die Beschäftigten der Gemeinde Neckartailfingen zur Beschaffung eines Jobrads zu. Dazu werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 15.000 € zur Gewährung eines Zuschusses eingestellt. Die Einzelheiten werden in einer Dienstvereinbarung geregelt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	27
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (zu TOP 9)	§	9
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**Gemeinderat Oswald rückt vom Sitzungstisch ab.**

## TOP 9 Entscheidung über die Annahme von Spenden (November bis Dezember 2021)

### Sachverhalt

**Der Vorsitzende** trägt den Sachverhalt vor.

In den Monaten November bis Dezember 2021 sind bei der Verwaltung Spenden für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde eingegangen. Über die Annahme von Spenden ist im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

### Geldspenden

Nr.	Spender	Empfänger	Zweck	Spende
1	Wurmbauer, Karl und Hannelore	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
2	Förderverein Liebenauschule	Gemeinde Neckartailfingen	Liebenauschule	2.000,00 €
3	Förderverein Liebenauschule	Gemeinde Neckartailfingen	Liebenauschule	2.000,00 €
4	Wenzelburger, Kurt	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
5	Löffler, Erwin und Monika	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
6	Senghas, Eugen und Doris	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
7	Bodenmüller, Helmut	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
8	Heintz, Rosina	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
9	Schmickt, Bernhard und Hildegard	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	500,00 €
10	Jaissle, Sascha	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	1.500,00 €
11	Birnbaum, Ulf	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
12	Autohaus Kuhn	Gemeinde Neckartailfingen	Kindergärten	150,00 €



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 28  <b>§</b> 9
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (zu TOP 9)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

13	Daldrop + Dr. Ing. Huber GmbH + Co. KG	Gemeinde Neckartailfingen	Jugendfeuerwehr	1.000,00 €
14	Daldrop + Dr. Ing. Huber GmbH + Co. KG	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	1.500,00 €
15	Daldrop + Dr. Ing. Huber GmbH + Co. KG	Gemeinde Neckartailfingen	Kernzeitbetreuung	700,00 €
16	Daldrop + Dr. Ing. Huber GmbH + Co. KG	Gemeinde Neckartailfingen	Kindergärten	2.100,00 €
17	Fischer, Werner und Ingrid	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	200,00 €
18	gut.org gemeinnützige AG	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	529,50 €
19	Ludwig, Dieter	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	75,00 €

Die aufgeführten Spenden können durch den Gemeinderat angenommen werden, da keinerlei Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sowie der bedachten Einrichtung durch die Spender gesehen wird. Für die Spendenbereitschaft der aufgeführten Spender und die Berücksichtigung der Einrichtungen in Neckartailfingen wird im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der bedachten Einrichtung der herzliche Dank ausgesprochen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme vorstehender Spenden zu.

**Gemeinderat Oswald nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.**



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 29
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b> 10
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

## TOP 10     Klima-Projekt mit dem Obst- und Gartenbauverein Neckartailfingen e.V.

### Sachverhalt

**Herr Watzlawik** trägt den Sachverhalt vor.

Der Obst- und Gartenbauverein kam auf die Verwaltung zu, um ein Klimaschutzprojekt anzuregen, das in Neckartailfingen der CO<sup>2</sup>-Freisetzung entgegenwirkt. Ziel des Projektes ist es, auf gemeindeeigenen Flurstücken heimische Bäume, Hecken, etc. zu pflanzen.

Neben den Auswirkungen der Pflanzungen auf das Klima ist auch eine treibende Kraft für das Projekt die Erhaltung der Biodiversität und die Aufklärung in der Bevölkerung (z. B. über Probleme von Schottergärten, Pflanzungen von nicht standortgerechten Arten wie Kirschlorbeer oder Tuja die bei uns kaum ökologischen Wert haben, Aufwertung von Zierrasen mit z. B. Frühlingsblühern wie Krokus... usw.).

Es darf zudem nicht vergessen werden, dass nicht nur durch das Holzwachstum Kohlenstoff aus CO<sup>2</sup> gebunden wird, sondern auch durch den Humusaufbau im Wurzelbereich von Pflanzen Kohlenstoff eingelagert wird. Dadurch sollte das Projekt auch Feldgehölze und Hecken im Außenbereich umfassen.

Das Projekt soll bewusst die Streuobstwiesen mit Nachpflanzungen nicht einschließen sondern sich auf heimische Laubbäume wie Linde, Ahorn, Elsbeere, Mehlbeere, Weißdorn... beschränken. Eine Pflanzberatung durch Fachleute sollte im Einzelnen erfolgen. Die größten Pflanzflächen sollen in Absprache mit den Angrenzern und evtl. Pächtern auf öffentlichen Flächen im Außenbereich entstehen.

Zum weiteren Vorgehen:

- Es wird eine „Projektkasse“ eingerichtet, in die zahlt der OGV als Startkapital 1.000, --€ ein
- Die Gemeinde stellt einen Betrag von jährlich 5.000 € in den Haushalt ein
- Die Gemeinde stellt die Flurkarte mit den öffentlichen Grundstücken zur Verfügung, anhand der Karte werden die Grundstücke ausgewählt und begutachtet welche Baumart wo gepflanzt werden kann
- Die Pflanzungen werden auf der Flurkarte verzeichnet und durchnummeriert
- Firmen, Privatleute oder Vereine können sich finanziell an dem Projekt beteiligen oder auch in Eigeninitiative einen Baum pflanzen der auch in die Dokumentation aufgenommen wird
- Staatliche Fördergelder werden beantragt, sofern entsprechende Programme vorhanden sind
- Einmal jährlich wird dokumentiert und der Stand veröffentlicht

**Herr Watzlawik** möchte die Diskussion Klimawandel lokal sehen und Projekte vor Ort durchführen. Wenn man auf die Flurkarte von 1945 schaue, dann sehe man, dass sich einiges verändert habe. Bäume seien verschwunden und es sei auch ein Artenverlust zu verzeichnen. Kleine Maßnahmen um dem Klimawandel entgegen zu wirken, seien gut. Daher stelle der OGV eine Projektkasse mit 1.000 € auf, in die die Gemeinde auch einen Betrag einstellen könne.

**Gemeinderat Lorich** befürworte die Projektkasse und könne dem Betrag von 5.000 € zustimmen, aber nicht jährlich.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>30</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>10</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**Herr Watzlawik** betont, dass es jährlich einen Rückblick geben solle.

**Gemeinderätin Hecke-Banzhaf** möchte wissen, wie es nach der Bepflanzung weitergehe werde. Wer sei dann für die Pflege zuständig.

**Herr Watzlawik** erklärt, dass man die Flurkarte mit den öffentlichen Grundstücken zugrunde legen werde. Es solle in diesem Programm keine Obstbäume gepflanzt werden, die mehr Pflege bedürfen. Es seien Bäume vorgesehen, die keine Pflege benötigen, wie z.B. Eichen, Linden, Ahorn. Also Bäume, die in der freien Landschaft wachsen können.

**Gemeinderat Oswald** findet es ebenfalls eine gute Initiative. Auf der Sitzungsvorlage seien auch Privatleute angesprochen. Daher werde er sich ebenfalls einmalig mit 5.000 € an der Projektkasse beteiligen.

**Gemeinderätin Müller** ist auch der Meinung, dass es ein guter Ansatz sei. Aber auch sie habe Sorge um die Pflege. Für sie sei es wichtig, dass es geregelt werde, wer sich um die Bepflanzungen kümmern werde.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

1. Für die Umsetzung des Pflanzprojektes werden 5.000 € in den Haushalt aufgenommen.
2. Die Standorte der Pflanzen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> <b>31</b>  <b>§</b> <b>11</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	022.32	

## TOP 11            Verschiedenes und Bekanntgaben

### 11.1 Elternbrief Zukaufstunden und Neuorganisation der Vergaberichtlinien in der Satzung

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, dass es ein Informationsgespräch mit den Elternvertretern der Kindertageseinrichtungen gegeben habe.

Es seien folgende Punkte angesprochen worden:

- Kriterien für die Vergabe der Plätze solle neu erarbeitet werden.
- Zukauf von einzelnen Betreuungsstunden an bis zu 2 Tagen pro Woche solle ermöglicht werden.

Die Verwaltung werde Überlegungen anstellen und Inhalte innerhalb der nächsten 3 – 4 Wochen erarbeiten. Danach werde es ein weiteres Gespräch mit den Elternvertretern geben, in dem es dann zu einer Feinabstimmung kommen solle. Der Stand werde dann dem Gemeinderat in einer Sitzung vorgelegt, da in diesem Zusammenhang dann die Satzung geändert werden müsse.

### 11.2 Bürgermeister-Runde – Information vom Gemeindetag

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, dass es bei der Bürgermeisterrunde u.a. um den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab dem Jahr 2026 gegangen sei. Er sei davon ausgegangen, dass es ausreichend Informationen gebe, wie das Land die Förderung dieses Rechtsanspruches umsetzen wolle. Es sei aber noch nichts abschließend geregelt.

Daher werde nun im Hinblick auf die Sanierung oder den Neubau der Grundschule auf die derzeitigen Förderungen des Landes zurückgegriffen. Es solle der Beschluss herbeigeführt werden, ob saniert oder neugebaut werden solle.

Die Informationen zu der Förderung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung werde es frühestens Mitte dieses Jahrs geben und dann werde die Frage sein, wie flexibel die Gemeinde sich an den Förderungen beteiligen könne, mit dem bereits bis dahin gefassten Beschluss. Die Förderrichtlinie habe sich um ein Jahr verzögert, da das Land mit den Förderrichtlinien des Bundes nicht einverstanden gewesen sei.

**11.3 Gemeinderätin Hecke-Banzhaf** spricht die Situation im Sommer am Aileswasensee an und fragt nach, wann die Sitzung wegen des Aileswasensees geplant sei.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass der angefragte Referent das Thema aufgrund der Informationen der Gemeinde vorbereite und er im Anschluss einen Terminvorschlag an die Verwaltung geben werde.

**11.4 Gemeinderätin Süßer-Neps** hätte Fragen zu der Liebenau-Sporthalle. Sie möchte wissen, wie es mit dem undichten Dach aussehe. Dann sei seit Anfang des Jahres der Vorhang zwischen Halle 1 und Halle 2 defekt. Außerdem möchte sie wissen, wie es mit dem Fingerprinttürsystem aussehe.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass alle drei genannten Themen bereits beauftragt seien.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 18.01.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>32</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Oertelt, Frau Gombold		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Abele (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>11</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

**11.5 Gemeinderätin Müller** möchte wissen, wie es mit dem Gemeindeentwicklungskonzept aussehe.

**Frau Hild** teilt mit, dass sie mit Büro Baldauf in Kontakt sei und vom Büro sei ihr mitgeteilt worden, dass das Büro Baldauf Anfang dieses Jahres der Gemeinde Varianten unterbreiten werde.

**11.6 Gemeinderätin Müller** möchte wissen, wie es mit dem Boden im Jugendraum in der Schule aussehe.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass der Boden der hoch komme, heruntergedrückt werde um bei Regen zu sehen, ob sich das Wasser in andere Bereiche verteile oder nicht. Wenn es nicht der Fall sei, dann können die Bereiche, die hochkommen, saniert werden. Ansonsten müsse der gesamte Boden erneuert werden. Es sei ein Ansatz im Haushalt enthalten.